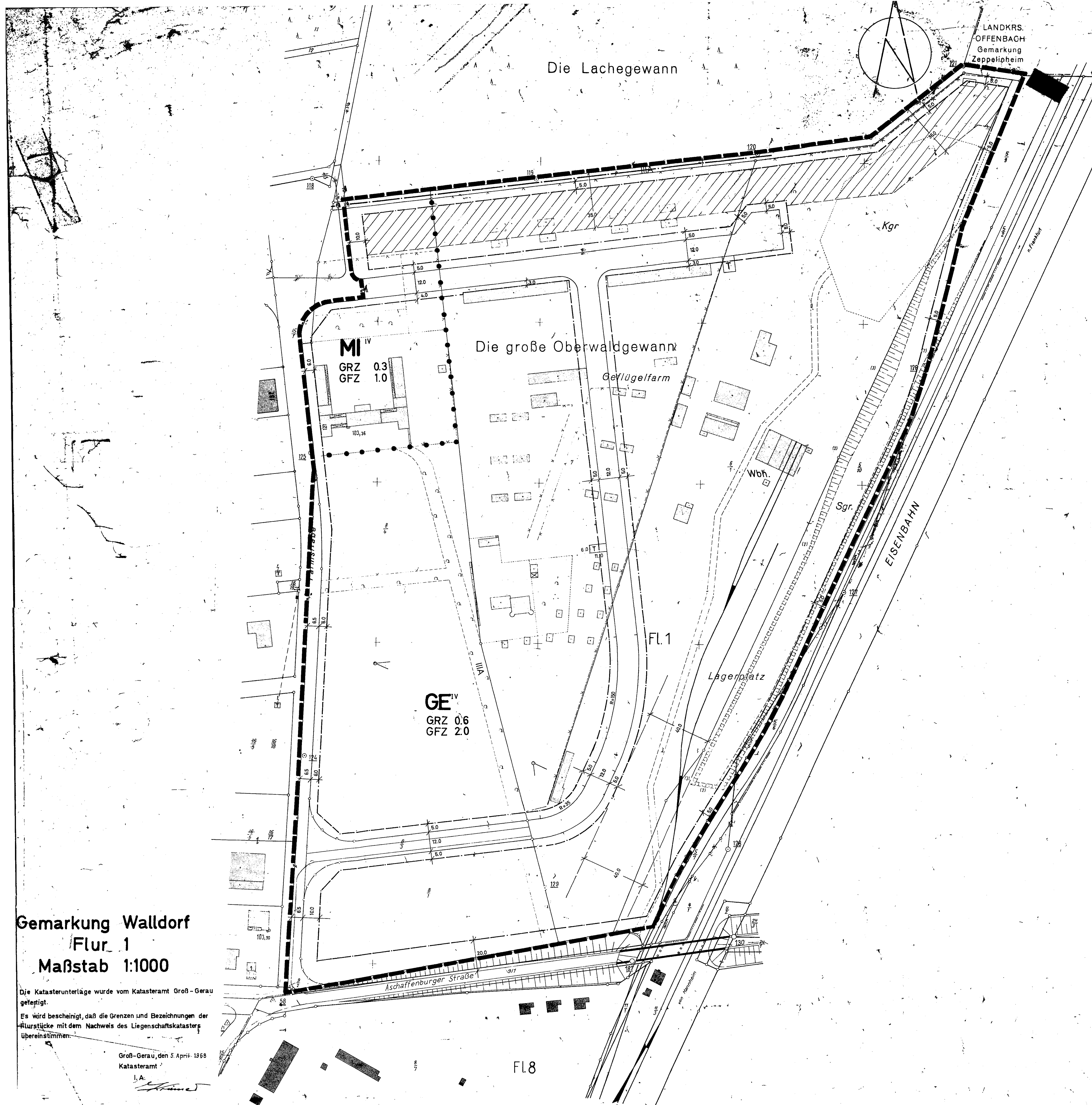




STADT WALLDORF

LANDKRS. GROSS-GERAU REG.BEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ V. 23.6.1960

An der Brücke

ZEICHENERKLÄRUNG

GE = GEWERBEGEBIET

MI = MISCHGEBIET

RÖMISCHE ZAHLEN (Z.Bsp. IV): ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (4 GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE)

GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL

T TRANSFORMATORSTATION

Im Bereich der Ferngasleitung Sicherheitsabstand beachten

BAUGRENZE

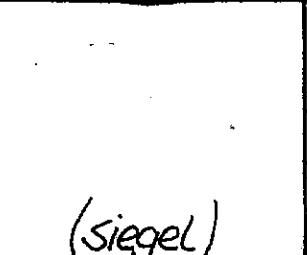
ABGRENZUNG V. GEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

ÖFFENTL. VERKEHRSPFLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

IN DIESER ZONE DÜRFEN GEBÄUDE NUR MIT SCHRIFTLICHER GESTÄTTUNG DER FORSTVERWALTUNG ERRICHTET WERDEN

Die an den Weg entlang des Waldrandes angrenzenden Grundstücke dürfen dort keinen Ausgang erhalten

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM: 20.11.67		ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADT VERORDNETENVERSAMMLUNG AM: 23.9.68	
BÜRGERMEISTER gez.: Zwillig		BÜRGERMEISTER gez.: Zwillig	
BEARBEITET VOM BAUAMT DER STADT WALLDORF 15.7.68		GENEHMIGT: Mit Vfg. vom 17.3.1969 Az. V/8-61d 04/101 Darmstadt, den 17.3.1969 Der Regierungspräsident Im Auftrag	
LEITER DES STADTBAUAMTES gez.: Cantandin		gez.: Unterschrift	(Siegel)
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULRITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN U. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM: 2.8.68 BIS: 3.3.68		DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM: 18.4. BIS: 19.5.1969 IM RATHAUS ÖFFENTL. AUSGELEGT DIE AUSLEGUNG IST AM 9.4.1969 ORTSÜBLICH DURCH: Aushang BEKANNTGEM. WORDEN	
BÜRGERMEISTER: gez.: Zwillig		BÜRGERMEISTER: gez.: Zwillig	

NACHRICHTLICH: DAS BAUGEBIET LIEGT IN SEINER GESAMTEN AUSDEHNUNG IM BEREICH DER BAUHÖHENBEGRENZUNG NACH DEM LUFTFAHRTGESETZ. DANACH IST EINE BEBAUUNG BIS +115.00m üNN ZULÄSSIG.

HINWEIS: ALLE KÄMINE, DIE NÄHER ALS 100m AN DIE WALDGRENZE HERANREICHEN, MÜSSEN MIT FUNKENFÄHNER AUSGESTATTET WERDEN.

Gemarkung Walldorf
Flur 1
Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Groß-Gerau gefertigt.
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Groß-Gerau, den 5. April 1968
Katasteramt

Fl. 8